

## Ein Ja für die Bewohnenden des Lindenbaums



und Geschenke der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Besondere Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner können aus den Fondsmitteln erfüllt werden. Darunter sollen unter anderem auch kleinere bauliche Massnahmen fallen, die wohl sinnvoll, aber für den täglichen Betrieb nicht unbedingt nötig sind. So wie im vergangenen Jahr, als auf Wunsch der Bewohnenden ein Hochbeet mit Gewürzen, Gemüse und Blumen für die Aktivierung aufgestellt oder eine Blumenwiese angelegt wurde. Ein weiteres Beispiel könnte die Einrichtung eines Meditationsraumes sein.

**Nachdem gegen das Reglement über den Bewohnerfonds des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum das fakultative Referendum zustande kam, kann die Stimmbürgerschaft am 18. Juni 2023 darüber befinden. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Reglement zuzustimmen.**

Aufgrund seiner periodischen Überprüfung der Behördentätigkeit und der Verwaltung empfahl das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen dem Gemeinderat ein Reglement für den Bewohnerfonds zu erlassen. Die Gemeinde äufnete bereits seit Jahren einen Fonds für die Bewohnerinnen und Bewohner des Lindenbaums.

### Argumente Referendumskomitee

Während dem Referendumsverfahren sammelte das Referendumskomitee 330 gültige Unterschriften gegen

das Bewohnerfonds-Reglement. Das Komitee bemängelt, dass der Fonds auch zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dient, in Anspruch genommen werden kann.

### Zweck des Bewohnerfonds

Der Bewohnerfonds wird durch Zuwendungen und Schenkungen geäufnet und wies per Ende Dezember 2022 ein Vermögen von rund 163'000 Franken aus. Der Fonds dient dem Zweck, die Geselligkeit und Aktivitäten wie Ausflüge, Aufführungen



### Sprechstunde

Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates und der Heimkommission bieten der interessierten Bevölkerung anlässlich einer Sprechstunde am **Dienstag, 30. Mai 2023**, zwischen 17 und 18.30 Uhr, im Mehrzwecksaal der Sporthalle, die Möglichkeit, Fragen zum Abstimmungsgutachten und zum Bewohnerfonds-Reglement zu stellen.

### Geleistete Beiträge

Aus dem Bewohnerfonds wurden in der Vergangenheit Aktivitäten, Konzerte, Ausflüge, Lesungen, das Futter für die Hauskatze, Geschenke oder die Erneuerung der Gartenanlage bezahlt. Alles Aktivitäten und Massnahmen, an denen sich möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohnern erfreuen können. Im Jahr 2022 beliefen sich die Ausgaben aus dem Bewohnerfonds auf über 40'000 Franken. Davon wurde ein Beitrag von 12'000 Franken an die Gesamtinvesti-

tionen für die Gartenanlage geleistet. Bauliche Infrastruktur, welche zwar wünschenswert aber für den Betrieb nicht notwendig ist, wurde bereits in der Vergangenheit mit Beiträgen aus dem Bewohnerfonds realisiert. Daran wird sich durch die Einführung des Reglements nichts ändern. Mit der Aufnahme dieser Bestimmung wird einzig die gelebte Kultur verschriftlicht und klar geregelt. Könnten keine Mittel aus dem Bewohnerfonds für solche baulichen Massnahmen herangezogen werden, würden diese Aufwände die Heimrechnung und dadurch die Heimtaxen der Bewohnenden belasten.



### Empfehlung des Gemeinderates

Sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten mit den eidgenössischen und kantonalen Unterlagen für die Abstimmung vom 18. Juni 2023 ein ausführliches Gutachten mit Stimmzettel. Aufgrund der Ausführungen im Abstimmungsgutachten empfiehlt der Gemeinderat die Frage «Wollen Sie das Reglement über den Bewohnerfonds des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum annehmen?» mit einem Ja zu beantworten. Der Gemeinderat hofft auf eine hohe Stimmbeteiligung, dankt für das Vertrauen in den Gemeinderat und für das Interesse an der Abstimmung.



### Fragen / Antworten zum Bewohnerfonds-Reglement

#### Wie wird das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum finanziert?

Das Wohn- und Pflegeheim ist selbsttragend, es wird nicht mit Steuergeldern finanziert. Aus den Erträgen der Pensionspreise und den Einnahmen der Pflege und Betreuung sowie der Hotellerie und dem Restaurant werden sämtliche Kosten bezahlt.

#### Wohin fließen Gelder aus Schenkungen, Vermächtnissen oder Legaten?

Wenn das Heim Schenkungen, Vermächtnisse oder Legate erhält, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, dann haben sich die Heimleitung und der Gemeinderat an den Zweck zu halten. Gehen Gelder explizit für den Bewohnerfonds ein, werden diese vollumfänglich zu Gunsten der Bewohnenden eingesetzt.

#### Seit wann besteht der Bewohnerfonds?

Die ehemalige Gemeinderätin Emmy Hug-Wenk war Anfang der 1980iger Jahre Mitglied der Heimkommission. Ihr war es ein besonderes Anliegen, dass Erlöse aus ihrem Basar, den sie jeweils organisierte, den Bewohnenden des damaligen Altersheim Lindenbaums zukommen. Später kamen dann auch private Spenden, Kirchenopfer sowie Spenden im Zusammenhang mit Todesfällen dazu. Mit der Revision des Heimreglements im Jahr 2004 wurden die Zuständigkeiten für den Bewohnerfonds geregelt.

#### Wer kann über die Verwendung der Mittel aus dem Bewohnerfonds entscheiden?

Gemäss den Bestimmungen des Bewohnerfonds-Reglements sind die Zuständigkeiten für Bezüge oder die Verwendung der Fonds-Mittel abgestuft. Für Aktivitäten mit Kosten bis 5'000 Franken ist die Heimleitung zuständig. Die Heimkommission entscheidet über Verwendungen der Mittel bis 20'000 Franken. Wird dieser Betrag überschritten, so ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.



### Abstimmungsergebnisse vom 30. April 2023

#### 2. Wahlgang Ersatzwahl eines Mitglieds des Ständerates (Stimmbeteiligung 44 Prozent)

Esther Friedli, SVP	923
Barbara Gysi, SP	465
Lukas Alder, parteilos	84
Vereinzelte	25

### Kindervelo gesucht

Die Leiterin der Sozialen Dienste sucht für einen ukrainischen Jungen ein gut erhaltenes Kindervelo (Rahmengrösse 26). Sandra Kühne, 058 228 28 83 oder [sandra.kuehne@zuzwil.ch](mailto:sandra.kuehne@zuzwil.ch), freut sich über eine Kontaktaufnahme.

### Mittagstisch im «Lindenbaum»

Am **Donnerstag, 11. Mai 2023**, 11.30 Uhr, findet im WPH Lindenbaum der nächste Mittagstisch statt. Das Menü beinhaltet eine Flädli- und Kalbsbratwurst an Zwiebelsauce mit Pommes Frites und glasierten Karotten sowie ein Caramelköpfli mit Rahm. Die Kosten belaufen sich auf 20 Franken. Anmeldungen bis 10. Mai 2023, 9.30 Uhr, an Katrin Rimle, 058 228 75 75.

### Energieberatung

Die Energieagentur St.Gallen unterstützt die Bevölkerung mit der kostenlosen Energieberatung bei Fragen und berät sie individuell. An drei Nachmittagen über das Jahr verteilt stehen je vier Beratungstermine zur Verfügung. Der nächste Beratungsnachmittag in Zuzwil findet am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, statt. Anmeldung unter [www.energieagentur-sg.ch/beratung](http://www.energieagentur-sg.ch/beratung).

## Sanierung wird verschoben



**Die Bürgerschaft hat im Frühjahr 2022 dem Kredit für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, von 1,85 Millionen Franken zugestimmt. Die öffentliche Projektauflage folgte im Anschluss – es gingen diverse Einsprachen ein.**

An der Bürgerversammlung 2023 informierte der Gemeindepräsident die Bevölkerung über die Zustimmung des Bau- und Umweltdepartements zum Sanierungsprojekt Weierenstrasse respektive dem Teilstrassenplan. Ebenso berichtete er, dass mit über vierzig betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, von denen eine kleine Landfläche erworben werden muss, auf dem Grundbuchamt die entsprechenden Kaufverträge unterzeichnet wurden. Mit über zwanzig weiteren Eigentümerinnen und Eigentümern schloss die Gemeinde Vereinbarungen für die vorübergehende Landbeanspruchung während der Bauzeit ab.

### Einsprachen

Der Gemeinderat musste – nachdem diverse Einsprachen im guten Einvernehmen erledigt werden konnten – noch über einzelne Einsprachen entscheiden. Drei Grundeigentümer

haben nun die Entscheide des Gemeinderates mit Rekurs an den Kanton weitergezogen. Diese müssen nun durch die höhere Instanz bearbeitet werden. Sobald die Rekurse Rechtskraft erlangen, können die nächsten Schritte in die Wege geleitet werden. Aus Erfahrung ist bekannt, dass die Bearbeitung der Rekurse einige Zeit beanspruchen wird. Daraus abgeleitet kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaschinen frühestens im Jahr 2024 auffahren.

### Danke

Der Gemeinderat dankt allen Grundeigentümerinnen und -eigentümern für ihr Entgegenkommen und die Unterzeichnung der Verträge.

### Jugendmusikschule Wil-Land Frühlingskonzert

Am **Freitag, 12. Mai 2023**, 19 Uhr, findet in der Aula Sproochbrugg das Frühlingskonzert der Jugendmusikschule Wil-Land statt. Bei diesem Konzert präsentieren die Musikschülerinnen und -schüler sowie Ensembles ihr Können. Die Schülerinnen und -schüler sowie die Lehrpersonen und die Schulleitung freuen sich auf viele Besuchende! Der Eintritt ist frei. Weitere Infos unter [www.musiclife.ch](http://www.musiclife.ch).



### Betriebsreglement Tagesstrukturen

#### Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat genehmigte am 24. April 2023 das angepasste «Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil». Aufgrund des dreijährigen Probetriebs ergab sich in verschiedenen Artikeln Änderungsbedarf. Das überarbeitete Reglement bestimmt unter anderem, dass die Anmeldemodalitäten künftig online zu erfolgen haben, Kündigungen monatlich mit einer Frist von drei Monaten möglich sind oder Betreuungsmodule künftig variabel gebucht werden können.

Der Gebührentarif bleibt unverändert, wird jedoch ergänzt um die Abstufungen, ab welchem Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung welche Tarifiereduktionen oder Erlasse gewährt werden.

Das erneuerte Betriebsreglement untersteht dem fakultativen Referendum. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

#### Gegenstand

Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil

#### Referendumsfrist

**Freitag, 5. Mai 2023**, bis  
**Mittwoch, 14. Juni 2023**

#### Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeindehaus, Anschlagbrett und [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch)

#### Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

237 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat Zuzwil einzureichen.

### Bioabfuhr

Am **Freitag, 12. Mai 2023**, findet die nächste Bioabfuhr statt. Die Container bitte bis 7 Uhr bereitstellen.

### Leerwohnungszählung 2023

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bau- und Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch.

Mit **Stichtag per 1. Juni 2023** findet die Leerwohnungszählung statt. Sämtliche Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen, welche am 1. Juni 2023 über leerstehende zu vermietende oder zu verkaufende Häuser oder Wohnungen in der Gemeinde verfügen, werden ersucht, dies bis **Donnerstag, 1. Juni 2023**, dem Einwohneramt, einwohneramt@zuzwil.ch oder 058 228 28 63, zu melden.

Als Leerwohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag vom 1. Juni 2023 unbesetzt, aber bewohnbar sind oder die zur dauernden Miete (mindestens für drei Monate) oder zum Kauf angeboten werden.

Ebenfalls mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie das ganze Jahr bewohnbar und zur Dauermiete (von mindestens drei Monaten) oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.



### Bauanzeigen

#### Bauherr

Magnus Baumann,  
Rebenstrasse 3, Zuzwil

#### Projektverfasser

Schlauri & Holenstein AG,  
Hauptstrasse 14, Zuckenriet

#### Baubjekt

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr.  
721 / Neubau Zweifamilienhaus

#### Standort

Rebenstrasse 3, Zuzwil (GS-Nr. 1204)

#### Bauherr

Armin Granwehr,  
Tüfenwiesstrasse 42, Zuzwil

#### Projektverfasser

Franz Hengartner,  
Breitestrasse 1, Zihlschlacht

#### Baubjekt

Aufstellung vier Futter-Hochsilos an  
Schweinstall Vers.-Nr. 820

#### Standort

Tüfenwiesstrasse 42, Zuzwil  
(GS-Nr. 174)

#### Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den  
Bauplänen.

#### Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 9. bis  
22. Mai 2023 auf. Während dieser  
Zeit können im Gemeindehaus die  
Pläne eingesehen werden.

fahren die Teilnehmerinnen nach Dussnang und geniessen nach der Maiandacht in der Pizzeria Rössli das gemütliche Beisammensein. Wer eine Mitfahrgelegenheit wünscht, meldet sich bei Rita Krämer, 071 944 15 54.

### Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil

#### Auf Entdeckungstour in der Frauenfelder Allmend

Durch die frühere Nutzung der Grossen Allmend in Frauenfeld als Waffenplatz blieb das Gebiet unverbaut und so konnten sich viele Tiere und Pflanzenarten im Gebiet halten. Heute ist die Allmend ein offizielles Naturschutzgebiet und verfügt über selten gewordene Tiere wie Feldhasen, Pirole oder Neuntöter sowie diverse Amphibienarten. Am **Sonntag, 14. Mai 2023**, 5.45 bis rund 11.15 Uhr, findet in der Frauenfelder Allmend eine Führung mit Ranger Urs Thoma statt. Treffpunkt ist um 5.45 Uhr auf dem Parkplatz der Landi Zuzwil. Dort teilen sich die Teilnehmenden auf die erforderliche Anzahl Autos auf. Feldstecher, gute Schuhe und Verpflegung sind mitzubringen. Peter Mäder nimmt Anmeldungen unter info@terrafisch.ch oder 076 347 33 50 gerne entgegen.

### Guggenmusik Schprötzchante Ballermann-Party

Heisse Rhythmen, eine ausgelassene Stimmung und coole Drinks erwarten die Besucherinnen und Besucher der Ballermann-Party. Frenzy, Julian Sommer und Double Ace heizen dem Publikum mit originalem Ballermann-Sound ein. Vor dem Auffahrtswochenende, am **Mittwoch, 17. Mai 2023**, ab 19.30 Uhr, findet die Party in der Turnhalle Zuzwil statt. Der Einlass ist von 19.30 bis 21 Uhr kostenlos. Eintrittsberechtigt sind alle ab 16 Jahren. Die Zuzwiler Schprötzchante freut sich auf viele Besuchende.

## Vereine

### Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen/Weieren Maiandacht

Am **Dienstag, 9. Mai 2023**, findet nach einer gemütlichen Wanderung um 18.30 Uhr in der Martinskapelle in Oberwangen die Maiandacht der Frauen- und Müttergemeinschaft statt. Treffpunkt ist um 17 Uhr bei der Kirche Züberwangen. Gemeinsam

